

Amt für öffentlicher Verkehr
des Kantons Schwyz
Postfach 1250
6431 Schwyz

Wangen, der 30.07.2018

Vernehmlassung Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs 2020-2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die FDP.Die Liberalen des Kantons Schwyz diese Möglichkeit wahr. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir.

Die Vernehmlassungsvorlage lässt mit dem Begleitbericht und dem erstmals erstellten umfassenden Massnahmenkatalog eine deutlich fundiertere Auseinandersetzung zu, was zu begrüßen ist. Das Grundangebot ist abgestimmt auf das Gesamtverkehrskonzept und die Richtplanung. Es sind Handlungsfelder analysiert und Lösungsansätze entwickelt worden, die ins Grundangebot 2020-2023 eingeflossen sind und im erwähnten erstmaligen Massnahmenkatalog übersichtlich dargestellt wurden.

Die Grundversorgung der Schweizer Bevölkerung soll einen hohen, jedoch bezahlbaren Standard aufweisen. Die FDP. Die Liberalen betont laufend, dass ÖV-Anbindungen als wichtiger Standortfaktor zu gewichten sind.

Dies setzt voraus, dass einerseits der regionale ÖV sinn- und massvoll mittels Grundangebot geplant und finanziert wird, andererseits jedoch der überregionale Verkehr sichergestellt werden muss. Durch die Eröffnung des Gotthard - Basistunnels haben sich neue Möglichkeiten eröffnet. Der Kanton Schwyz als Träger der Linienführung soll daran teilhaben. Die gute Anbindung an den Fernverkehr muss als Maxime behandelt werden; der Personenverkehr darf dabei jedoch nicht zu Gunsten des Güterverkehrs benachteiligt werden.

Der Bericht zur Vernehmlassungsvorlage analysiert die Entwicklung der letzten Jahre. Die Steigerung der Fahrplankilometer um 14.7% ist weit grösser als die Steigerung der Personenkilometer von 2.5%. Die Personenkilometer können das Wachstum am Angebot somit nicht kompensieren, was in der nächsten Überprüfung berücksichtigt werden sollte.

Das GöV sieht vor, dass das Grundangebot regelmässig auf die Eigenwirtschaftlichkeit zu überprüfen ist (§ 10 lit. a). Die FDP nimmt unter diesem Gesichtspunkt mit Freude zur Kenntnis, dass im Zeitraum 2013-2016 der Kostendeckungsgrad aller Linien um 2.6% gestiegen ist (vgl. begl. Bericht S. 18). Dieses gute Resultat ist auch aus unserer Sicht als Folge der Sparmassnahmen des Kantons und dessen Angebotsreduktion mit dem «Sparszenario Moderat» entstanden.

Die Aufwandsteigerungen konnten in den letzten Jahren reduziert werden und weisen im Vergleichszeitraum 2013-2016 nur eine geringe Kostensteigerung auf. Wir begrünnen diese Entwicklung, welche in den nächsten Jahren beibehalten werden sollte.

Die Betriebskosten des gesamten regionalen ÖV-Angebotes stehen den Einnahmen der ÖV-Benutzer gegenüber, sowie den Abgeltungen der öffentlichen Hand. Die Erträge durch Billet-Verkäufe können auf Grund der Tarifverbunde nur sehr begrenzt angepasst werden. Die sehr unterschiedlichen Siedlungsstrukturen ergeben naturgemäss sehr grosse Differenzen im Kostendeckungsgrad der einzelnen Linien. Diesem Umstand muss sozialpolitisch Rechnung getragen werden. Die Parameter müssen jedoch für die Abgeltungen der öffentlichen Hand den aktuellen Umständen angepasst werden. Die FDP begrüsst jedoch die Haltung der Regierung, nur noch Linien zu finanzieren, welche die vorgeschriebene Frequenzen ausweisen können. Linien oder Abschnitte mit tieferer Frequentierung können auf Wunsch der Gemeinden und Bezirke betrieben und finanziert werden.

Das vom Bund festgelegte Netznutzungskonzept für den Nord-Süd Korridor sieht sechs Zugtrassen pro Stunde und Richtung vor (Bericht "Massnahmenkatalog zum Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs 2020-2023» S.65). Die gemischtgenutzten Trassen (sog. Hybridtrassen), welche zur Hauptverkehrszeit für den Pendlerverkehr und ausserhalb der Hauptverkehrszeit für den Güterverkehr reserviert sind, sollen nicht mehr möglich sein.

Wir bedauern diese Entwicklung ausserordentlich. So werden für den Güterverkehr Trassen auf Vorrat reserviert, und der Personenverkehr (insbesondere während den wichtigen Hauptverkehrszeiten) gerät zusehends in Bedrängnis. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich für den Personenverkehr einzusetzen und nicht einen Abbau dessen hinzunehmen. Durch die laufende Steigerung des Personenverkehrs, ist es ausserordentlich wichtig, dass diesem der notwendige Platz eingeräumt wird.

Gem. Vernehmlassungsbericht des Baudepartements Kt. Schwyz sind die HVZ-Züge der S3 und S32 aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen im Netznutzungskonzept des Bundes nicht mehr gesichert (Bericht S. 9.). Dies sind für die Entwicklung des ÖV im inneren Kantonsteil schlechte Nachrichten. Der Regierungsrat ist hier gefordert, sich mit allen Mitteln für einen Weiterbestand dieser HVZ-Züge einzusetzen und gegenüber den SBB mit Nachdruck sich dafür einzusetzen. Die Nachfrage dieser Züge ist mehr als gegeben.

Für die FDP ist es erfreulich zu sehen, dass das umsteigefreie Reisen als wichtig erkannt wird (Bericht des Baudepartements Kt. Schwyz, S. 41) und für viele Reisende wohl wichtiger ist, als ein beschränkter Zeitgewinn. Dieses Faktum soll auch im Interregio Verkehr (insbesondere für Pendlerströme) Berücksichtigung finden. Verbindungen von der Ausserschwyz, Richtung Rapperswil und Zürich oder aus der

Innerschwyz, Richtung Luzern und Zürich sollen soweit möglich umsteigefrei angeboten werden.

Das Buslinien-Konzept hat sich in den vergangenen Jahren gut eingespielt. Eine laufende Überprüfung der Linienführungen und Taktdichten und somit deren Feinjustierung auf die wandelnden Bedürfnisse sehen wir als positiv. Durch die verändernde Siedlungsentwicklung im äusseren aber auch besonders dem inneren Kantonsteil (Urmibergachse, Knoten Arth-Goldau) werden Anpassungen notwendig. Diese sind im Bericht verständlich aufgezeigt und mehrheitlich schlüssig. Ausbauten wie z. B. die halbstündliche Verbindung Ausserschwyz-Innerschwyz scheinen nach den aktuellen Frequenzen nicht gerechtfertigt. Jedoch braucht es wohl gerade bei solchen Strecken attraktive Verbindungen (Halbstunden-Takt) um die Nachfrage steigern zu können. Wir plädieren aber auch auf eine kritische Prüfung solcher Ausbauten nach einer gewissen Einführungsphase.

Generell begrüssen wir die Stossrichtungen im neuen Grundangebot 2020-2023 und die damit vorgesehenen Anpassungen der Streckenabschnitte und Taktdichten.

Die FDP.Die Liberalen dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz



Marlene Müller
Präsidentin



Julia Cotti
Sekretärin